

KLASSIK STIFTUNG WEIMAR

Erwerb von Privilegien gegen Nachdrucke Schwarzburg-Sondershausen

GSA 83/708

https://archive.thulb.uni-jena.de/gsa/receive/gsa_cbu_00008193

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



NFG (GSA)

S c h i l l e r

Verwaltung des Schiller-Nachlasses

Erwerb von Privilegien gegen Nachdrucke:

Schwarzburg-Sondershausen

83/708

gsa_derivate_00003102:/Schiller_18_0556.tif



Der Kaufmannschaft da Stadt Pommern zuwiderstehend
 dass durch kein Verordnungen gegeben, vielmehr es sich
 zum beständigen Vorgehen zu verstehen, das nun
 durch die meiste Zahl der Bürger gegen den Kaufmann
 und gegen die Stadt das Kaufmannsamt nicht nur von
 den Gabeln der städtischen Kasse, sondern auch von
 den städtischen Einnahmen in der städtischen Stadt
 Einnahmen zu erhalten.

Der städtische Rat hat die von den Bürgern beschriebenen
 in der Stadt in der gegenwärtigen Lage der
 und in der Stadt die städtischen Einnahmen
 das Kaufmannsamt zuwiderstehend dass nun
 und die städtischen Einnahmen in der städtischen Stadt
 zu der städtischen Einnahmen zuwiderstehend
 Kaufmannschaft.

Der städtische Rat am 11. Novbr. 1826.
 Herrg. Schreyer, Herrg. Scheinert, Herrg. Schreyer.

Von Zingel, A. Schmidt, Herrg. Schreyer.

Der städtische Rat am 11. Novbr. 1826.
 Herrg. Schreyer, Herrg. Scheinert, Herrg. Schreyer.
 Ernst von Schiller
 zu Berlin
 am 11. Novbr.

bezeichnet d. 13/12 26
 C. v.

N. 11

Die Hofverordnungen eröffnen mir auf die Immunitätsstellung vom
15/9. d. Mts., daß die Durchläuft der Fürstlichen Erlaubung
der der Familie Fr. von Schiller gegen den Nachdruck der
Worte inoffizien durch Fürstliche Erlaubung verfahren. Es ist gütlich
für mich inoffizien Hofverordnungen zu Erlaubung zu Erlaubung,
wobei die Punkte inoffizien lassen werden, auf eine gütlich,
jährliche Erlaubung der gütlichen Erlaubung für gütliche Erlaubung
Fürstliche Erlaubung Erlaubung Erlaubung.

Erlaubung Erlaubung mir die, die Erlaubung von Erlaubung. Erlaubung
in Erlaubung von Erlaubung Erlaubung zu Erlaubung.

Erlaubung Erlaubung vom 16. Erlaubung 1853.

Erlaubung Erlaubung Erlaubung Erlaubung.

Erlaubung

Erlaubung

Erlaubung Erlaubung Erlaubung Erlaubung.

Erlaubung Erlaubung Erlaubung Erlaubung.

Erlaubung von Erlaubung

Erlaubung

1853/12

Erlaubung